

Hausordnung des Ravensberger Gymnasiums

Stand: 01.08.2022

Die Schule ist Teil unserer Lebenswelt. Da wir einen großen Teil des Tages dort verbringen, ist es im Sinne aller, dass das Zusammenleben möglichst reibungslos verläuft.

Dafür sind einige Regeln zu beachten:

Regelung vor Beginn, während und nach Schluss des Unterrichts

1. Um 7.15 Uhr wird die Schule für früh ankommende Schüler/innen geöffnet. Als Aufenthaltsraum steht ihnen die Cafeteria zur Verfügung.
2. Nach dem Klingelzeichen für den Unterrichtsbeginn halten die Schüler/innen sich möglichst ruhig bei geschlossener Tür in ihrem Raum auf. Falls die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da ist, sagt der/die Klassen- oder Kurssprecher/in im Stellvertreterzimmer oder im Sekretariat Bescheid.
3. Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Mobiltelefone, MP3-Player o.Ä.) ist während einer Klassenarbeit / Klausur und auch beim zeitweiligen Verlassen des Klassen- oder Kursraumes nicht gestattet und kann als Täuschungsversuch gewertet werden. Die Geräte dürfen sich ausschließlich im ausgeschalteten Zustand in den Schultaschen befinden.
4. Verlässt eine Klasse ihren Raum, weil der Unterricht der Folgestunde in einem Fachraum stattfindet, wird der Klassenraum vom zuletzt dort Unterrichtenden abgeschlossen.
5. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Die Klasse wird aufgeräumt und von grobem Müll gesäubert. Dann wird der Klassenraum abgeschlossen.
6. Wer nicht sofort das Schulgelände verlässt, weil er z.B. auf einen Bus warten muss, der kann die Cafeteria als Aufenthaltsraum benutzen.

Handyregelung am RGH (lt. Schulkonferenzbeschluss)

1. Auf dem Schulgelände (einschl. Schulgebäude) gilt für Schülerinnen und Schülern in der Zeit 7.40Uhr – 12.50 Uhr sowie in der Zeit des Nachmittagsunterrichts grundsätzlich ein Handyverbot und Verbot der Nutzung von Smartwatches, elektrischen Geräten und Spielen. Fotos und Mitschnitte sind untersagt.
2. Dringende Telefonate oder Benachrichtigungen dürfen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft getätigt werden. In der Mittagspause (12.50-13.35 Uhr) ist der Gebrauch des Handys auf dem Schulgelände/im Schulgebäude erlaubt, außer in der Cafeteria/Mensa.

Für die Zeit bis zur Fertigstellung des Um-/Anbaus, in der zweite Standorte genutzt werden, gelten für den Standort Meierfeld die bisherigen Absätze 1 und 2 weiter, für den Standort Werrestraße hingegen die in Absatz 3 beschriebene abweichende Regelung. Sobald das neue Schulgebäude von allen Jahrgängen bezogen wird, gilt wieder die bisherige Regelung.

3. In den Pausen und in Freistunden ist die Nutzung von Handys und Smartwatches gestattet. Fotos und Mitschnitte sind untersagt.

Regelung für die Pausen

1. Für die beiden großen Pausen von 20 bzw. 15 Minuten verlassen die Schüler/innen der Sekundarstufe I die Klassenräume und halten sich auf dem Pausenhof (nicht in der Cafeteria) auf. Die Klassenräume werden dann abgeschlossen. Erst am Ende der Pausen werden sie wieder geöffnet.
2. Um Störungen bei Klassenarbeiten zu vermeiden, sind die Flure während der Pausen zu räumen. Nur in Schlechtwetterpausen, die besonders angekündigt werden, dürfen alle Schüler/innen sich in den Klassenräumen und auf den Fluren aufhalten.
3. Der Pausenhof (Schulhof und angrenzende Sportplätze) darf von Schüler/innen der Klassen 5 bis 9 nicht verlassen werden.
4. Rennen, Lärmen, Ballspielen und unfallträchtige Spiele sind im Gebäude untersagt, um Störungen (z.B. bei Klassenarbeiten und Klausuren), Verletzungen von Mitschülern und Beschädigungen der Einrichtung zu vermeiden.
5. Es ist aus Sicherheitsgründen verboten, auf den Holzbarrieren vor den Flurfenstern zu sitzen. Auf dem Schulgelände sind gefährliche und unfallträchtige Spiele, insbesondere das Schneeballwerfen, untersagt. Auch gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.
6. Für den Unterricht in einem Fachraum sollten Taschen und Bücher dort zu Beginn einer großen Pause abgelegt werden.
7. Sporthallen, Umkleieräume und Fachräume dürfen erst nach Pausenende betreten werden.
8. In Freistunden und Pausen stehen Schüler/innen der Oberstufe das Selbstlernzentrum (SLZ) zur Verfügung.

Regelung für die Mittagspause

1. In der Mittagspause steht den Schüler/innen die Cafeteria zur Verfügung. Dabei ist auf angemessenes Verhalten bei der Einnahme des Mittagessens zu achten.
2. In der Cafeteria können das angebotene Mittagsbuffet, Snacks aus dem Angebot der Cafeteria, aber auch von zu Hause mitgebrachtes Essen verzehrt werden. Speisen von Fremdanbietern (z.B. Pizzeria, etc.) dürfen in der Cafeteria und in den anderen Räumen der Schule nicht verzehrt werden.
3. Während der Mittagspause können sich die Schüler/innen der Klassen 5 - 9 auf dem Schulhof, in der Schülerbücherei (R 5) und in ihren Klassenräumen aufhalten. Weitere Angebote in den Fachräumen werden gesondert angekündigt.
4. Beim Aufenthalt in den Klassen- bzw. Kursräumen muss gewährleistet sein, dass evtl. stattfindender Unterricht nicht gestört wird. Um Verschmutzungen zu vermeiden darf in den Klassen- bzw. Kursräumen kein warmes Mittagessen verzehrt werden. (vgl. Punkt 2)
5. Die Klassenräume müssen am Ende der Mittagspause aufgeräumt werden und bei nachfolgendem Unterricht in Fachräumen müssen in den Klassenräumen die Stühle hochgestellt werden.
6. Es dürfen während der Mittagspause nur die Schüler/innen der J 7 – 9 das Schulgelände verlassen, die dazu eine schriftliche Genehmigung der Eltern haben.